SenStadtUm Lks I 32

Anlage I zum Schreiben vom 18.02.91

Begründung

Nach § 6 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Berlin sind Baudenkmale in das Baudenkmalbuch einzutragen. Nach § 2 Abs. 2 ist ein Baudenkmal eine bauliche Anlage, ein Teil einer baulichen Anlage oder eine Mehrheit baulicher Anlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung oder wegen ihrer Bedeutung für das Stadtbild im Interesse der Allgemeinheit liegt. Die Voraussetzungen dieser Vorschrift liegen vor.

Der unter der Bezeichnung Rotaprint-Gelände bekannte Komplex von Gewerbebauten liegt mit dem überwiegenden Teil seiner Flächen im Inneren des Blocks 147, zwischen Reinickendorfer-, Gottsched-, Bornemann-, Ufer- und Wiesenstra β e.

Das Gelände wird durch eine breite Einfahrt an der Gottschedstra β e erschlossen, ein weiterer Zugang befindet sich im Bereich des Produktionsgebäudes an der Wiesenstra β e, am gegenüberliegenden Blockende.

Die Firma Rotaprint, die 1989 in Konkurs ging und aufgelöst wurde, war seit der Zeit vor dem 1. Weltkrieg auf dem Gelände ansässig, besetzte jedoch nicht von Anfang an die gesamte Gewerbefläche. Das änderte sich spätestens im Jahr 1955, als nach Kriegsschäden das alte Gefüge aus Vorderhäusern, Seitenflügeln und Quergebäuden im Bereich Gottschedstraße 3-4 größtenteils durch Flachbauten ersetzt wurde, die in die Tiefe des Grundstücks führen, bis zum bereits in den 20er Jahren durch ein Rasenrondell begrünten ehemaligen Hinterhof. Die Flachbauten enthalten möglicherweise in ihrer Substanz noch Reste der Vorkriegsbebauung, wie auch die heutige Eingangsarchitektur aus eckigen Stützen und einem schmalen Sturz, die die Grundstücksgrenze markiert, ohne den Durchblick zu verbauen, aus früheren Zeiten zu stammen scheint.

Der gesamte Betriebshof erhielt durch die Wiederaufbauma β nahmen, zu deren Konzept auch die weitere Begrünung der Hof- und Wandflächen gehörte, eine Offenheit und Gro β zügigkeit, die in der Berliner Gewerbearchitektur ihresgleichen sucht. Damals wurden wahrscheinlich auch die erhalten gebliebenen Ziegelbauten am gro β en Betriebshof verputzt und sämtliche Gebäude wei β angestrichen, was die gro β zügige Atmosphäre um einen mediterranen Zug bereichert.

Nachdem die Firma Rotaprint den gesamten Standort nach ihrem individuellen Bedarf und Geschmack verändert hatte, ging sie ab 1957 daran, ihm durch gestalterisch äußerst anspruchsvolle Neubauten Glanzlichter aufzusetzen. Mit diesen insgesamt vier Neubauten suchte Rotaprint den Anschluß an die lange Tradition der Berliner Industriekultur, in der die Formgebung der Gebäude als wichtige künstlerische Gestaltungsaufgabe wahrgenommen wurde (vgl. AEG, Löwesche Maschinenfabrik).

Mehr als auffällig im Stadtbild, präsentiert sich der Gebäudekomplex an der Ecke Bornemann-/Gottschedstra β e als eine Komposition aus Eckturm, fünfgeschossiger, feingliedriger Bürohausfront, flacher Montagehalle mit hochliegendem, horizontalem Fensterband und an der Frontseite vollständig aufgeglastem zweigeschossigen Treppenhaus. Er entstand 1957-60 nach Plänen des Architekten Klaus Kirsten, der sich beim Entwurf der in Sichtbeton ausgeführten Gebäude am Werk Ie Corbusiers orientierte. Insbesondere der Eckturm aus einander durchdringenden und schräg gegeneinander versetzten Betonkuben, mit großen geschlossenen Flächen und gesucht asymmetrisch gesetzten, verschiedenformatigen Fenstern läßt auf eine schöpferische Auseinandersetzung mit den Bauten des berühmten Schweizer Architekten schließen. Der verglaste Erker im vierten Stock an der Nordwestecke nimmt das Motiv der Beobachtungskanzeln in großen Produktionshallen auf, um es sogleich ins Gegenteil zu verkehren: Zum Ausguck an dieser Stelle wenig geeignet, gewährt der gläserne Erker Passanten und Besuchern einen umfassenden Einblick in eines der Büros.

Auch der über acht Fensterachsen reichende Glasaufbau im Obergeschoβ des 1958 im alten Volumen wiederhergestellten Querflügels an der rückwärtigen Hofseite – hier war das technische Büro untergebracht – diente wohl eher dem Einblick als dem Ausblick: In seiner zur Hofseite gesteigerten Höhe und Weiträumigkeit erinnert der verglaste Bauteil an die vornehmlich der Schaustellung der Besucher gewidmeten repräsentativen Theaterfoyers der 50er Jahre und vermittelt zugleich ein Bild betrieblicher Transparenz. Der Architekt war möglicherweise Klaus Kirsten, vielleicht auch Otto Bock. Die in sorgfältig durchdachtem Takt gesetzten Stahlrahmungen der Glaswand, die schlanken Stahlträger, wie auch die fein profilierten Metallrahmen der gläsernen Trennwände im Inneren lassen die ganze Konstruktion leicht und filigran wirken; das Treppengeländer aus senkrechten und diagonal versetzten Metallstäben ist eine designgeschichtlich interessante Spezialanfertigung.

Vom Hauptbetriebshof aus nicht sichtbar, sondern nach außen, zum Hof des Hauses Reinickendorfer Straße 44 gewendet, steht das Tischlerei- und Lehrwerkstättengebäude, 1957/58 nach Plänen von Klaus Kirsten errichtet. Der aus der Entfernung turmartig wirkende Bau ist weiß angestrichen und hat daher eine ganz andere Ausstrahlung als der Sichtbetonturm neben dem Eingang zum Betriebsgelände, obwohl er nach vergleichbaren Prinzipien konzipiert ist und ebenfalls auf eine Auseinandersetzung mit der Architektur Ie Corbusiers schließen läßt. Querrechteckige Betonkuben sind wie Raumschachteln übereinander gestapelt und ineinander geschoben. Auf schräge Verschneidungen wurde verzichtet. Die Fronten der "Raumschachteln" sind verglast; bei genauerem Hinsehen fällt auf, daß die unterteilenden Stahlsprossen in jedem Stockwerk und in jedem Kubus unterschiedlich gesetzt sind. Auch dieser Bau ist von hervorragender künstlerischer Qualität.

Der vierte Neubau liegt am Blockrand zur Wiesenstraße. Das sechsgeschossige Fertigungs- und Bürogebäude wurde 1957/58 nach Plänen von Otto Bock errichtet. Ein asymmetrisch plazierter Treppenturm mit einer breiten, alle Geschosse durchziehenden verglasten Achse bildet die einzige vertikale Dominante. Die langen Fenster- und Brüstungsbänder sind im Takt der Stützabstände durch lisenenartige Betonstäbe unterbrochen, die Fensterbänder durch fein profilierte Stahlpfosten geteilt. Nach den rationalen Gesichtspunkten optimaler Belichtung und Raumausnutzung konzipiert, bildet der Bau einen gestalterischen Kontrapunkt zu den extravaganten Architekturen Klaus Kirstens. In seiner klaren Gliederung, seinen filigranen Profilen, der Flächigkeit seiner Fassade und der ruhigen Zurückhaltung in der Detailgestaltung ist der Bau typisch für einen

anderen Strang in der Architekturgeschichte der 50er Jahre, der an die Tradition der sachlichen Gewerbebauten der 20er Jahre anschloß. Der Montagehallenanbau an der Hofseite mit Vollverglasung an den Außenfronten wurde gleichzeitig errichtet und ist von vergleichbar hoher gestalterischer Qualität.

Die Mehrheit baulicher Anlagen auf dem "Rotaprint-Gelände" ist denkmalwert gemäß § 2 Abs. 2 DSchG Bln. Das Ensemble hat als Ganzes einen großen <u>industriegeschichtlichen</u> und <u>architekturgeschichtlichen Wert</u>, indem es beispielhaft deutlich macht, wie eine Firma ein zuvor gemischt genutztes und gestaltetes Gelände nach und nach übernimmt und durch Wiederaufbau und Neubauten in ihrem Sinne verwandelt. Die vier Neubauten der 50er Jahre sind darüber hinaus von großer künstlerischer Bedeutung, die beiden Bauten von Klaus Kirsten zählen zu den besten Architekturleistungen der 50er Jahre in Berlin. Die beiden am Blockrand befindlichen Gebäude – Bornemannstraße 9-10/Ecke Gottschedstraße von Klaus Kirsten und Wiesenstraße 29/29 A von Otto Bock – haben zusätzlich Bedeutung für das Stadtbild. Sie tragen den ökonomischen und künstlerischen Anspruch der nicht nur für Wedding, sondern für ganz West-Berlin wichtigen Firma nach außen, indem sie das überkommene Konzept der innerstädtischen Funktionsmischung – Wohnhäuser am Blockrand, Gewerbe im Blockkern – gezielt durchbrechen.

Dies sowie die Würdigung in der Literatur begründen das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit.

Literatur:

Berlin und seine Bauten IX, 1970, S. 85 f. und S. 111.

